

Angenommen am:  
12.12.2016

## Ergebnisprotokoll

### 11. Sitzung

am 20.09.2016 im Umweltbundesamt (UBA), Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

#### TOP 1 und 2 Begrüßung und Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen.

#### TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 07.06.2016

Die TWK genehmigt das Protokoll der 10. Sitzung am 07.06.2016.

#### TOP 4 To-do-Liste

Die To-do-Liste wird aktualisiert.

#### TOP 5 Nächster Sitzungstermin

Dienstag, den 06.12.2016, Beginn 10 Uhr, voraussichtliches Ende 17 Uhr, Umweltbundesamt Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

#### TOP 6 Umstellung der Anforderungen an die Verfahrenskennwerte der Analysenverfahren und deren Auswirkung auf die Trinkwasser-Ringversuche

Nach Vortrag wurde der Vorschlag erörtert, die Messunsicherheit eines Analysenverfahrens am Grenzwert des entsprechenden Parameters zu orientieren, da sie nur hier für die Beurteilung der Qualität des Trinkwassers relevant sei und der analytische Aufwand so minimiert werden könnte.

Aus mehreren Gründen ist dieses Vorgehen abzulehnen. Einmal wäre die Durchführung eines Ringversuchs problematisch. Zum anderen könnte das Minimierungsgebot bei der Anwendung von Aufbereitungsstoffen nicht mehr analytisch überwacht werden, da der Gehalt eines zur Trinkwasseraufbereitung verwendeten Stoffes nach TrinkwV nicht über 10 % des Grenzwertes angehoben werden darf.

Entspricht der „wahre Wert“ eines Stoffes im Trinkwasser dem Grenzwert, so kann es durch Berücksichtigung der Messunsicherheit im Analyseergebnis sowohl zur Grenzwertüberschreitung als auch zu einer Einhaltung des Grenzwertes kommen.

Die Anforderungen an die Analytik bei Ringversuchen werden nach der Umstellung auf Messunsicherheit nur für wenige Parameter nach TrinkwV strenger (Cyanid ges. und Tetrachlorethen).

Die TWK bittet das UBA, den Vorschlag mit den Trinkwasserringversuchsveranstaltern zu beraten und einen eigenen Vorschlag zu erarbeiten.

#### TOP 7 Bericht aus der AG „PFC“

Nach ausführlicher Diskussion und unter Berücksichtigung verschiedener Eingaben stimmt die TWK dem vorgelegten Entwurf zu (mit einer Enthaltung). Sie beschließt in Ergänzung die Aufnahme von Aussagen (i) zur Bestärkung des Minimierungsgebotes sowie (ii) eine Präzisierung der regulatorischen Funktion eines GOW. Die Kapitel 1 bis 4 werden als Empfehlung des UBA nach Anhörung der TWK im Bundesgesundheitsblatt publiziert (siehe unter <https://www.umweltbundesamt.de/dokument/fortschreibung-der-vorlaeufige-bewertung-von-per>); die Einzelstoffbewertung wird nur auf der UBA-Homepage veröffentlicht:

<https://www.umweltbundesamt.de/dokument/per-polyfluorierten-chemikalien-pfc-im-trinkwasser>.

#### **TOP 8 Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 TrinkwV 2001**

Es liegen keine Anträge vor.

#### **TOP 9 Ultrafiltration/Membranfiltration in der Trinkwasser-Installation**

Berichtet wird über die Diskussion im DVGW-Projektkreis „Einsatz endständiger Filter“, speziell zu dem ursprünglich zurückgestellten Einsatz von Ultrafiltration am Hauseingang bzw. in der Warmwasserversorgung. Aus aktuellem Anlass nimmt sich der DVGW des Themas an, da für den Einsatz mit falschen Aussagen geworben wird und die angenommene/versprochene Wirkung strittig ist, da es hierzu noch keine Untersuchungsergebnisse gibt.

Die frühere Argumentation für die Ablehnung solcher Filtrationsanlagen bezog sich auf die Unzulässigkeit der Verfahren und nicht auf deren Wirksamkeit. In EU-Normen (DIN EN 806) sind diese Filteranlagen nun aber aufgeführt, so dass eine Ablehnung wie bisher rechtlich nicht mehr zulässig ist. In der nationalen Restnorm dazu (DIN 1988-200) werden diese Filteranlagen nicht erwähnt, so dass sie in Deutschland nicht eingesetzt werden können. Jedoch ergibt sich daraus ein Spannungsfeld, da es somit europäisch geregelt und in Deutschland nicht einsetzbar ist. Um das Trinkwasser der vorgeschalteten Trinkwasserversorgung vor Verunreinigungen aus solchen Filteranlagen zu schützen, wird laut DIN EN 1717 ein freier Auslauf gefordert. Nach deutscher Norm ist das Wasser nach diesem freien Auslauf nicht mehr Trinkwasser und darf als solches im Rechtsbereich der Trinkwasserverordnung auch nicht verteilt werden. Hersteller liefern hierzu immer wieder neue technische Lösungen, so dass die Argumentationskette immer wieder in Frage gestellt wird und nicht wirksam ist. Faktisch werden diese Anlagen entgegen dem zurzeit gültigen technischen Regelwerk in die Trinkwasser-Installationen eingebaut.

Im privaten Bereich kann der Einsatz des Filtrationsverfahrens schwer unterbunden werden. Auf die AVBWasserV wird hingewiesen. Insbesondere das Argument der Energieeinsparung durch eine mögliche Absenkung der Warmwassertemperatur passt in das politische Konzept der Energiewende und fördert den Absatz. In Niedersachsen soll hierzu ein Pilotprojekt gestartet werden, das vom NLGA begleitet wird und mit „Leitplanken“ zur Wahrung der hygienischen Belange ausgestattet wird.

#### **TOP 10 Gründruck zur Richtlinie VDI/BTGA/ZVSHK 6023 Blatt 2**

Der VDI Gründruck Hygiene in Trinkwasser-Installationen, Gefährdungsanalyse wurde intensiv diskutiert.

#### **TOP 11 Bericht aus der AG Mikrobiologie**

Es wird vorgeschlagen, eine deutschlandweite Auswertung der RV-Ergebnisse zur Bestimmung der Koloniezahl nach TrinkwV a. F. beim NLGA anzuregen und damit das Verfahren gegen das Referenzverfahren zu „validieren“.

Die AG wird ein Informationspapier zur Enterokokkenproblematik vorlegen.

Die AG erarbeitet Vorschläge zur Änderung der Leitlinien zu §§ 9 und 10 TrinkwV 2001.

Die AG prüft den weiteren Regelungsbedarfs für *Pseudomonas aeruginosa* im Trinkwasser.

#### **TOP 12 Systematische Erfassung der Erfahrungen bei Störfällen und Ausbrüchen**

Die TWK befürwortet die – anonymisierte – Erfassung bekannt gewordener Störfälle und Ausbrüche beim UBA und betont die Notwendigkeit, dies niedrigschwellig und einfach zu halten sowie über die Landesbehörden an das UBA zu melden. Hierzu entwirft das UBA einen Fragebogen.